



Rückantwort

Per Fax: 09421 973 419

Per Email: hilmer.josefine@landkreis-straubing-bogen.de

Per Post: Frau Josefine Hilmer, Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., c/o
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing

CORONA

Umlaufverfahren

Fristbeginn: 20.05.2022 – Fristende 31.05.2022 – geplante Veröffentlichung 01.06.2022

LEADER-Entscheidungsgremium – Projektentscheidung über das pot. LEADER-Einzelprojekt *Konzeller Mitte - Ausstattung*, Projektträger: Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, Landkreis Straubing-Bogen, LAG Straubing-Bogen

Wir bitten das LEADER-Entscheidungsgremium um Abstimmung:

Dem pot. LEADER-Einzelprojekt *Konzeller Mitte - Ausstattung* der Gemeinde Konzell stimme ich wie folgt zu:

Interessenskonflikt

Es liegt ein Interessenskonflikt vor bzw. ich bin an dem o.g. Projektvorhaben persönlich beteiligt.

ja

nein

Umlaufverfahren

Ich stimme der Projektentscheidung im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu (Art. 4 REV-GeschO i.d.F. vom 05.08.2021). Der Beschluss wird analog Art. 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums gefasst:

Link Art. 7 Abs. 5 LEADER-GeschO:

https://www.landkreis-straubing-bogen.de/media/4173/161010_leader-geschaeftso_1-aend.pdf

ja

nein

Projektbewertung

Ich stimme der Projektbewertung gemäß beigefügtem Entwurf Checkliste PAK zu

ja

nein

Begründung: _____

Beschlussfassung

Ich stimme dem folgenden Beschlussvorschlag zu:

„Der Beschlussfassung zum pot. LEADER-Projekt *Konzeller Mitte - Ausstattung* im Rahmen eines Umlaufverfahrens wird in Abweichung von der Satzung des Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. zugestimmt.

Dem Bewertungsvorschlag Checkliste PAK der LEADER-LAG Straubing-Bogen mit einer Gesamtpunktzahl von 25,0 Punkten wird zugestimmt. Die Mindestpunktzahl von 17 Punkten ist erreicht.
Der Projekttitle lautet: *Konzeller Mitte - Ausstattung*.

Dem Einzelprojektvorhaben *Konzeller Mitte – Ausstattung* wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, zugestimmt. Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Projekt-Nettokosten, maximal 66.500,00 €. Die erforderlichen Fördermittel werden dem Entwicklungsziel 4 des *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* zugeordnet.“

ja

nein

Straubing, _____

Ort, Datum

Unterschrift LEG-Mitglied
REV SR-BOG e.V.

Name in Druckbuchstaben